



**Siebente Satzung zur Änderung der  
Studien- und Fachprüfungsordnung  
für den Masterstudiengang  
Computing in the Humanities  
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 4. Oktober 2017**

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2017/2017-51.pdf>)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Änderungssatzung:**

### § 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Computing in the Humanities an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010 (Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-34.pdf)), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. September 2016 (Fundstelle: <http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2016/2016-58.pdf>), wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle der „Modulgruppe A1“ wird das Modulkürzel „Mathe-B-02“ durch „WiMa-B-02a“ und die Modulbezeichnung „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II“ durch „Wirtschaftsmathematik II“ ersetzt.
- b) Die „Modulgruppe A2“ wird wie folgt geändert:
  - aa) Im Text der Modulgruppe wird am Ende zusätzlich eingefügt: „Näheres regelt das Modulhandbuch.“
  - bb) Die Tabelle wird wie folgt geändert:
    - aaa) Das Modul „KInf-BuS-M“ wird gestrichen.
    - bbb) Das Modul „MI-IR2-M“ wird gestrichen.
    - ccc) Beim Modul „MI-CGuA-M“ wird in der Spalte „Prüfung“ vor dem Wort „mündlich“ zusätzlich eingefügt: „Klausur 90 Minuten oder“.
    - ddd) Bei den Modulen „HCI-KS-B“ und „HCI-MCI-M“ wird in der Spalte „Prüfung“ jeweils nach dem Wort „Minuten“ zusätzlich eingefügt: „oder mündlich 30 Minuten“.
    - eee) Das Modul „HCI-US“ wird umbenannt in „HCI-US-B“ und in der Spalte „Prüfung“ wird nach dem Wort „Minuten“ zusätzlich eingefügt: „oder mündlich 30 Minuten“.

2. Im Anhang 3 wird in Nr. 2.1 wird das Wort „jeweiligen“ durch das Wort „folgenden“ ersetzt.

## § 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

**Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2017 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Oktober 2017.**

**Bamberg, 4. Oktober 2017**

**gez.**

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert**

**Präsident**

**Die Satzung wurde am 4. Oktober 2017 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Oktober 2017.**